

Bei Antragstellung müssen die jeweilige **einschlägige Gewerbeberechtigung** oder sonstige notwendige behördliche **Ausübungsbefugnisse sowie Gründungsjahr** und **Anzahl der MitarbeiterInnen** (samt Beschäftigungsausmaß) des Unternehmens nachgewiesen werden.

Die wirtschaftliche Realisierbarkeit sowie der innovative Charakter der Crowdfunding Aktion sind durch Vorlage einer konkreten Planung nachzuweisen. Weiters vorzulegen ist eine Bestätigung durch die jeweilige Plattform, dass sie die geplante Aktion akzeptiert.

Alle erforderlichen Unterlagen sind binnen angemessener Frist, spätestens jedoch **innen sechs Monaten nach Antragstellung** einzureichen; kommt diese Dokumentation nicht fristgerecht zustande, wird das unvollständige Ansuchen außer Evidenz genommen und ist als gegenstandslos zu betrachten.

INKRAFTTRETEN

Dieses Aktionsprogramm tritt mit 1. November 2016 in Kraft und ist **bis 31. Oktober 2017** befristet.

IMPRESSUM

Magistrat Linz
Finanzen und Wirtschaft
Abt. Wirtschaft und EU (FIWI/WEU)
4041 Linz, Hauptstraße 1-5
Email: fiwi@mag.linz.at

Grafik: FRAUKOEPPPL
Bildnachweis: Titel:



CROWD FUNDING

Aktionsprogramm
der Stadt Linz / Wirtschaft

ZIELE DER FÖRDERUNG

Unterstützung innovativer Unternehmen mit Sitz in Linz im Gründungssegment beim Aufbau einer Finanzierungsstruktur durch Crowdfunding.

ANTRAGSBERECHTIGTE FÖRDERUNGSWERBERINNEN

Innovative Unternehmen mit Sitz in Linz im Gründungssegment (0 bis 5 Jahre ab Unternehmensgründung) mit maximal 10 Vollzeit-MitarbeiterInnen.

GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER FÖRDERUNG

Vorlaufkosten von Crowd-Funding, darunter fallen konkret Kosten für die von **Kreativunternehmen mit Sitz in Linz** produzierten Materialien bzw. Leistungen (z.B. Broschüren, Imagevideos, Grafik- und Designleistungen etc.), die im Rahmen einer Crowdfunding-Aktion zum professionellen Auftritt auf öffentlichen Plattformen erforderlich sind. Exemplarisch sind hier zu nennen:

- 1000x1000.at
- dasertragreich.at
- conda.at
- greenrocket.at
- kickstarter.com
- wemakeit.com

Eine Abwicklung über derartige Crowdfunding Plattformen ist erforderlich.

FÖRDERUNG

Die Förderung kann **50 % der anrechenbaren Netto-Kosten** betragen, maximal **€ 3.000,-- pro Aktion**.

Die Förderung ist vor der Durchführung der Aktion zu beantragen. Eine rückwirkende Förderung bereits abgewickelter Aktionen ist nicht möglich.

Die Auszahlung der gewährten Förderung in Form eines **einmaligen Zuschusses** erfolgt nach der stadtinternen Beschlussfassung und Vorlage des entsprechenden Verwendungsnachweises. Die Kosten müssen durch die Vorlage von Originalrechnungen und -zahlungsbelegen erbracht werden.

NICHT FÖRDERBAR

Nicht förderbar sind eine Finanzierung aus dem Bereich „donation based crowdfunding“ (keine Gegenleistung, Spende), Eigenleistungen der Unternehmen und Kosten, die für die Nutzung der Plattform per se entstehen, ferner Rechts- und Steuerberatungskosten.

VERFAHREN

Es gelten die „Allgemeinen Förderungsrichtlinien der Stadt Linz“ (vgl. www.linz.at). Der Förderungsantrag ist gebührenfrei mittels des dafür vorgesehenen Formulars an Finanzen und Wirtschaft, Abt. Wirtschaft und EU (FIWI/WEU), 4041 Linz, Hauptstr. 1 bis 5, email: fiwi@mag.linz.at, samt allen erforderlichen Unterlagen zu richten.

„Die Stadt Linz unterstützt mit dem neuen Aktionsprogramm Crowdfunding junge GründerInnen, die für ihre Ideen noch finanzielle Substanz brauchen. Crowdfunding ist mehr als nur eine attraktive Finanzierungsform. Eine erfolgreiche Kampagne ermöglicht es, eine Community dauerhaft aufzubauen und auch zukünftig zu begeistern.“

StR Susanne Wegscheider



KONTAKT

Dr.ⁱⁿ Barbara Kovsca-Sagmeister
Tel. 0732 7070-2316
Email: barbara.kovsca-sagmeister@mag.linz.at